

7. Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsversorgung

7.1 Ausgewählte Schwerpunkte

...

7.1.2 Suchtprävention und Inanspruchnahme der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Suchtkranke

Ziel der Berliner Suchtprävention ist die Verhinderung bzw. Verzögerung des Einstiegs in den Konsum legaler wie illegaler Drogen. Missbrauch und Abhängigkeit von illegalen und vor allem auch legalen Drogen sollen verhindert werden. Hierbei werden zwei Einflussbereiche berücksichtigt: Das frühzeitige Erkennen und Verändern suchtfördernder Bedingungen (Risikofaktoren) und die Stärkung von Gesundheitsbewusstsein und Abwehrkräften (Schutzfaktoren). Die Suchtprävention erfolgt ursachenorientiert und zielgruppenbezogen, d. h. entsprechend der unterschiedlichen Lebenszusammenhänge der jeweiligen Zielgruppe differenziert.

Schwerpunktmäßig richten sich die suchtpreventiven Angebote an Jugendliche, die bereits mit Drogen experimentieren. Zentrale Koordinationsstelle für Aktivitäten und Maßnahmen zur Suchtprävention in Berlin ist das Büro für Suchtprävention bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz. Die Informationsstelle des Büros für Suchtprävention richtet sich mit Informationen, Beratungen und Veranstaltungen an Multiplikatoren, wie z. B. Eltern, Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen, Lehrer/innen, Berufsschullehrer/innen und Ausbilder/innen.

Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt suchtpreventiver Arbeit

Derzeitige suchtpreventive Aktivitäten und Maßnahmen sind u. a.:

- Integration des Arbeitsansatzes Frühintervention bei polizeilich erstauffälligen Drogenkonsumenten (Projekt „FreD“) in das Regelangebot von Drogenberatungsstellen
- Vorbereitung und Durchführung der Fachtagung „Frühintervention bei Substanzmissbrauch“
- Gemeinsames Qualifizierungsangebot mit der Fachstelle für Suchtprävention Brandenburg für Fachkräfte aus Berlin und Brandenburg
- Beteiligung an einem länderübergreifenden PeerProjekt an Fahrschulen zur Prävention alkoholbedingter Verkehrsunfälle
- Beteiligung an der internationalen ESPAD-Studie (The European School Survey Projekt on Alcohol and other drugs)
- Das Spektrum suchtpreventiver Einrichtungen in Berlin umfasst u. a. 12 Betreuungsangebote für suchtgefährdete Kinder und Jugendliche in sozial stark belasteten Gebieten bzw. für besonders stark suchtgefährdete Straßenkinder.

Zur Zeit wird eine strukturelle Weiterentwicklung der Berliner Suchtprävention umgesetzt. Ziel dieser Umstrukturierung ist es, die in Berlin bestehenden suchtpreventiven Einzelmaßnahmen zu bündeln und zu einer zentralen Fachstelle zusammenzuführen, um dadurch eine bessere gesamtstädtische Wirksamkeit der suchtpreventiven Arbeit zu erreichen.

In Berlin bestehen 32 ambulante Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Suchtkranke und deren Angehörige. Seit 1999 wird in diesen Einrichtungen eine EDV-gestützte klientenbezogene Statistik auf der Grundlage des Deutschen Kerndatensatzes durchgeführt. Die Datenauswertung von 24 Beratungsstellen (10 Alkohol-, 10 Drogen-, 3 integrierte Beratungsstellen und 1 Beratungsstelle

Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

für Spielsüchtige) sowie der Drogenotfallprophylaxe liegt für das Jahr 2001 vor. Im Jahr 2001 wurden in den o. g. Einrichtungen 8.261 Klientinnen und Klienten, bei denen eine Suchtdiagnose vorlag, betreut und deren Daten ausgewertet. Über 50 % der Klienten suchen die Beratungsstellen aufgrund eigener Motivation bzw. durch Vermittlung von nahestehenden Personen aus Familien bzw. Freundeskreis auf.

Als Hauptsuchtstoffe wurden bei den Beratungsfällen am häufigsten Alkohol und Opiate diagnostiziert (vgl. Abbildung 7.3).

Das Alter bei Erstkonsum von Alkohol und Cannabis lag überwiegend (> 60 %) zwischen 14 und 17 Jahren. Opiate wurden von 50 % aller betreuten Opiatkonsumenten erstmalig im Alter zwischen 18 und 24 Jahren konsumiert.

Durchschnittlich sind ein Viertel aller Beratungsfälle Frauen. Am niedrigsten liegt der Frauenanteil bei der Problemgruppe Kokain (12 %) und am höchsten im Alkoholbereich (27,5 %). Das Durchschnittsalter der in den o.g. Einrichtungen betreuten Klientel beträgt für den Problembereich legale Drogen 43/44 Jahre und für den Bereich der illegalen Drogen durchschnittlich 31 Jahre. Die jüngsten Personen, die die Beratungsstellen aufsuchen, sind 12 Jahre alt.

Der Ausländeranteil ist in den einzelnen Diagnosebereichen unterschiedlich, wie aus Abbildung 7.4 zu ersehen ist.

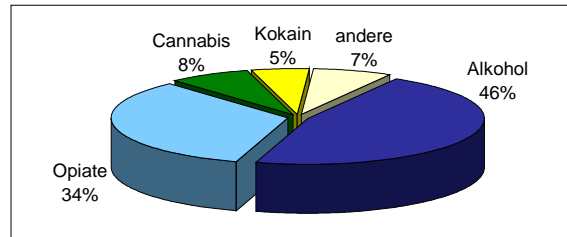
Von den betreuten Klienten sind insgesamt 45,9 % alleinlebend und 40,4 % leben in familiären Strukturen (mit Eltern, Kindern und/oder Partnern). Der Anteil Wohnungsloser ist - im Vergleich zu Alkohol- (1,6 %) und Kokainkonsumenten (4,3 %) - bei den Opiatkonsumenten am höchsten (6,6 %).

Suchtprobleme und Erwerbslosigkeit stehen in enger Korrelation zueinander. Dreiviertel der ambulant betreuten Opiatkonsumenten (76 %) und dreifünftel der Kokainkonsumenten (61 %) sind erwerbslos. Deutlich niedriger liegt der Erwerbslosenanteil bei den Alkoholkonsumenten (38 %).

Straf- und zivilrechtliche Auflagen lagen bei 7 % der Alkoholberatungsfälle vor. Deutlich höher liegt der Anteil bei den betreuten Klienten mit Drogenproblemen (Opiate: 27 %; Kokain: 41 %, Cannabis: 22 %).

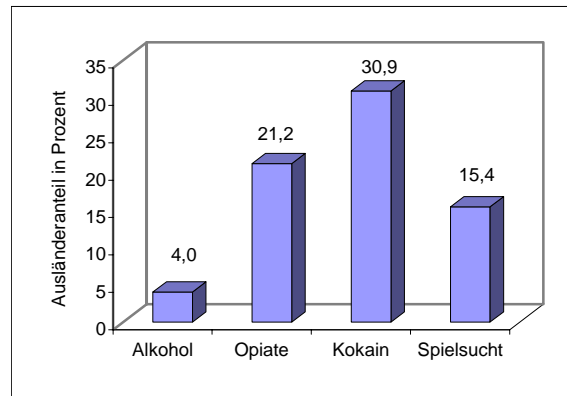
Über die Hälfte aller Klienten nutzen die ambulanten Betreuungsangebote mit bis zu sechs Kontakten. Die Betreuungszeit umfasst überwiegend drei Monate. Die Betreuung wird bei über 30 % der betreuten Klienten planmäßig beendet. Bei den Klienten mit den Hauptdiagnosen Cannabis bzw. Spielsucht waren die Abbruchquoten am höchsten.

Abbildung 7.3:
Diagnostizierte Hauptsuchtstoffe der Beratungsfälle in ambulanten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Suchtkranke und deren Angehörige in Berlin 2001



(Datenquelle: SPI, Basisdokumentation der ambulanten Berliner Sucht- und Drogenhilfe 2001 / Darstellung: SenGesSozV - II H -)

Abbildung 7.4:
Ausländeranteil bei Beratungsfällen in ambulanten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Suchtkranke und deren Angehörige in Berlin 2001 nach Suchtstoffen



(Datenquelle: SPI, Basisdokumentation der ambulanten Berliner Sucht- und Drogenhilfe 2001 / Darstellung: SenGesSozV - II H -)